

Anmeldung zum: _____ (gewünschter Unterrichtsbeginn)

Angaben zum Schüler:

Nachname und Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Erziehungsberechtigte(r)

Telefon / Mobil

E-Mail-Adresse

Instrument / Fachbereich: _____ **Lehrer:** _____

Einzelunterricht: 20 Minuten 25 Minuten

Gruppenunterricht: 2er Gruppe 3er Gruppe 4er Gruppe

Leihinstrument: bei Verfügbarkeit, kostenpflichtig

Bei einer Neuanmeldung beginnt man stets im Gruppen- oder im Einzelunterricht mit einer wöchentlichen Unterrichtsdauer von 20 oder 25 Minuten. Nach zwei Jahren ist die Ummeldung auf 30 oder 35 Minuten Einzelunterricht und nach weiteren zwei Jahren auf 45 Minuten Einzelunterricht möglich.

Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Eine Abmeldung ist in der Regel nur zum Schuljahresende (31.08.) möglich. Sie muss spätestens bis zum 01.06. des jeweiligen Kalenderjahres schriftlich im Sekretariat der Musikschule eingegangen sein (es gilt das Datum des Poststempels). In ausreichend begründeten Fällen ist eine Abmeldung auch zum Schulhalbjahr (28./29.02.) möglich. Der Antrag muss bis zum 01.12. des jeweiligen Kalenderjahres der Musikschule schriftlich vorliegen. Erfolgt keine Kündigung, besteht der Unterricht im folgenden Schuljahr in gleicher Form weiter.

oder

Grundstufe: **Musiktreff** für Kinder bis 3 Jahren - mit einem Elternteil

Musikkreis für 3 – 4 jährige Kinder

Früherziehung I + II für 4 – 6 jährige Kinder

Grundausbildung für 6 – 7 jährige Kinder

Unterrichtsdauer: 22,5 Minuten ab 4 Kindern, 30 Minuten ab 6 Kindern, 45 Minuten ab 8 Kindern

Bei der Grundstufe gibt es eine 4-wöchige Probezeit. Die Probezeit ist entgeltpflichtig. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung verbindlich ist und ein Austritt nur in der Probezeit möglich ist. Die Kurse enden automatisch nach einem Jahr. Über Ausnahmen in ausreichend begründeten Fällen entscheidet die Schulleitung.

In den ersten Tagen des neuen Schuljahres wird Ort und Uhrzeit der Unterrichtseinteilung mitgeteilt, welche durch die Lehrkraft noch verschoben werden kann. Die Ferien richten sich nach den Regelungen der allgemeinbildenden Schulen.

Die Satzung, Benutzerordnung und Schulgeldordnung der Musikschule Obernburg e.V. erkenne ich als rechtsverbindlich an. (Einsehbar unter: www.musikschule-obernburg.info)

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Einwilligung für die umseitige Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz wird auf der Rechnung mitgeteilt.

Ich ermächtige die Musikschule Obernburg e.V. (Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000233499), die Musikschulgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule Obernburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die im Rahmen dieses Zwecks erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.

Nachname und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die Musikschule Obernburg e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung, etc. ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an

- 1) den Verband Bayerischer Sing und Musikschulen (VBSM) findet nur im Rahmen der in der Satzung des VBSM festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen in anonymisierter Form sind erforderlich zum Zwecke der Erwerbung von öffentlichen Fördermitteln.
- 2) Nur die Heimatgemeinde des Schülers erhält notwendige Daten zur Bestätigung des Unterrichtes für die Auszahlung des jeweiligen Zuschusses. Folgende Gemeinden bezuschussen zurzeit den Unterricht bei Vorlage der Rechnung: Elsenfeld, Eschau, VG Kleinwallstadt und Hausen, Klingenberg, Mömlingen, Mönchberg, Niedernberg, Sulzbach, Wörth.
- 3) Bei Mitgliedschaft in/über einen Musikverein/Chor oder einer allgemeinbildenden Schule werden notwendige Daten mit der jeweiligen Leitung zwecks Zuschuss oder Ausbildungsstand ausgetauscht.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Ich willige ein, dass die Musikschule Obernburg e.V. Bild- und Tonaufnahmen von schulischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines, im Internet oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen weiterhin einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ebenso willige ich ein, dass die Musikschule Obernburg e.V. mit den Lehrkräften meine E-Mail-Adresse und auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation (z.B. Absage des Unterrichtes im Krankheitsfall, Weitergabe von Vereinsinformationen) nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer an Dritte findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der rechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.